

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr über Ihre Buchung im Haus Johannisthal und möchten Ihnen in diesen besonderen Zeiten einen ganz besonders unbeschwerten Aufenthalt ermöglichen. Daher bitten wir Sie bereits vor Anreise, die Informationen sorgfältig zu lesen, uns die Selbstverpflichtung zu unterschreiben und zurück zu senden bzw. spätestens vor Zimmerbezug oder Veranstaltungsbeginn am Empfang abzugeben.

Ihr Team vom Haus Johannisthal

Was wir für Sie tun:

Neben unseren schon immer sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit & Hygiene nehmen wir folgende Maßnahmen vor:

- Oberflächen in Zimmern und Veranstaltungsräumen werden vor Bezug desinfiziert
- Oberflächen und Bedienfelder in allen öffentlichen Bereichen werden kontinuierlich desinfiziert
- Oberflächen in öffentlichen Sanitäreinrichtungen werden kontinuierlich desinfiziert
- Zimmerschlüssel werden vor Ausgabe und nach Rücknahme desinfiziert
- Hausbelegung wird mit gemäß Abstandsregeln reduzierter Personenanzahl pro Raum geplant
- angepasste Essenszeiten bei mehreren Gruppen im Haus
- angepasstes Essensangebot (keine offenen bzw ungesicherten Buffetflächen)
- Wir dokumentieren die Desinfektionsmaßnahmen und können Ihnen die entsprechenden Protokolle gerne zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- immer auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten
- kein Reiseantritt bei Krankheitssymptomen; direkte Information an die Hausleitung bei Krankheitssymptomen
- Eltern übernehmen die volle Verantwortung für das Wohlergehen und die Regeleinhaltung ihrer Kinder
- Bezahlvorgang bevorzugt als Vorab-Überweisung oder EC-Kartenzahlung
- Vermehrtes Gästeaufkommen am Parkplatz lässt sich vor allem zu An- und Abreisezeiten nicht vermeiden. Hier ist auf Abstand zwischen den Autos zu achten, damit auch beim Ein- und Aussteigen die Distanz zum daneben parkenden Gast gewahrt wird.
- Gepäck bitte nach Zimmerräumung selbst zum Auto bringen (es findet durch uns keine Lagerung statt)
- es findet derzeit keine planmäßige Zwischenreinigung der Gastzimmer während des Aufenthaltes statt
- lüften Sie Zimmer und Veranstaltungsräume regelmäßig
- wer innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu einem SARS-CoV-Infizierten hatte, selbst Symptome aufweist oder gar positiv und ansteckend diagnostiziert ist, darf an keinem Seminar teilnehmen oder beherbergt werden
- in allen öffentlichen Bereichen gilt ein „Rechtslaufgebot“ (vor allem in den Treppenhäusern und Fluren)
- Die Kreisverwaltungsbehörde informiert regelmäßig über den Inzidenzwert sowie die Krankenhausampel des Landkreises. **Sollte der Schwellenwert von 35 überschritten werden gilt folgendes:** Jeder Gast (ab dem 6. Geburtstag) erhält nur Zutritt zum Haus Johannisthal (egal ob mit oder ohne Übernachtung), wer:
 - vollständig **GEIMPFT** / **GENESEN** / **GETESTET** ist (Erläuterungen zu den Nachweisen im Hygienekonzept)
 - Bei getesteten Personen bedarf es alle 72 Stunden einer Nach-Testung
 - Maskenpflicht auch am Seminarplatz während der Veranstaltung
 - An den Speisesaal-Tischen dürfen maximal 10 Personen aus 3 Haushalten zusammen sitzen.
 - Musik mit Tanz ist in Gaststätten bis auf weiteres nicht zulässig.
 - Von allen Gästen sind zur Infektionsketten-Nachverfolgung die persönlichen Kontaktdaten pro Hausstand zu erfassen. Die Tische werden durch das Haus Johannisthal zugewiesen, Plätze zwischendurch zu tauschen ist leider nicht möglich.
- **Unter dem Schwellenwert gilt:**
 - die Kontaktdaten Erfassung bleibt sowohl für Tages- als auch Übernachtungsgäste stets erhalten
 - Maskenpflicht im Gebäude bleibt erhalten (außer am festen Speisesaalplatz, im Zimmer und am Seminarplatz)
 - pro Tisch dürfen dann maximal 10 Personen diverser Haushalte platziert werden, freier Platztausch bleibt weiterhin untersagt.
- Des Weiteren gelten alle erfassten Punkte aus dem Hygienekonzept. Bei jeglichen Fragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung! Ihr Team vom Haus Johannisthal.

Selbstverpflichtung zur Infektionsprophylaxe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zusatzinformation zu meinem Aufenthalt im Haus Johannisthal erhalten zu haben und die genannten Maßnahmen zu beachten.

Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie und Hotellerie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift (alternativ kann die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angegeben werden)	

Sie haben sich noch nicht bei unserem Weggeleit eingetragen, wünschen sich aber zukünftig Informationen und Programmhinweise über das Haus Johannisthal **per E-Mail**? Dann hier bitte ankreuzen, damit wir diese Daten bis auf Widerruf speichern und nutzen dürfen.

Welche Mailadresse dürfen wir nutzen? _____

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Herr Günter Schmidbauer, Büro: Unter den Schwibbögen 6 / Raum 4.1.8 in 93047 Regensburg

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBL. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).

Nachweis Testergebnis gemäß § 1a der 14. BayIfSMV

Name und Anschrift der Teststelle:

getestete Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Im Falle der Überschreitung des 3-G-Schwellenwerts:

Wir bitten um Verständnis, dass möglichst jeder Gast der nicht geimpft oder genesen ist, bereits mit gültigem Testergebnis anreist. Ohne Negativ-Nachweis darf kein Zutritt zum Veranstaltungsraum, Speisesaal oder Zimmer erfolgen.

Informationen zum Test (für die Anreise)

mitgebrachtes Testergebnis

Art des Tests

- PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- PCR-Schnelltest/ POC Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)
- Vollständig geimpft (Impfnachweis nach mindestens 14 Tagen)
- Vollständig genesen

Vor-Ort-Test (kostenpflichtig; nur im Notfall und mit Vorabstimmung mit dem Empfang)

Hersteller des Tests: _____

Testdatum und Testuhrzeit: _____

Bei Bedarf Vermerk von Nachttestungen alle 72 Stunden:

Unterschrift des Gastes

Unterschrift der kontrollierenden Person